

AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 20.7.2011, 17.00 Uhr, in der Rotunde im Glashaus Herten 2 – 5
2. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2006 und 2007 der Stadt Herten gem. § 94 Abs. 2 GO NRW sowie Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Schlussberichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006 und 2007 der Stadt Herten (allgemeiner Berichtsband) gem. § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW (a.F.) 6
3. Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlung 7 – 8

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf
Ausgabe kostenlos auf der Zeche Schlä-
gel & Eisen, Information, Westerholter
Straße 690
und der Bezirksverwaltungsstelle
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **07/2011**
Ausgabetag: **8.7.2011**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung: Westerholter Straße 690,
45701 Herten
Zimmer: 102.1
Telefon: 02366 / 303-413
E-Mail: y.hoetzel@herten.de

Stadt
Herten

Bekanntmachung

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 20.07.2011, findet um 17.00 Uhr

in der Rotunde des Glashauses, Hermannstr. 16,

eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Wilhelm Erkemper für seine langjährige Tätigkeit als Schiedsmann geehrt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 13/09-14
3. Änderung der Besetzung im Bezirksausschuss 11/168
4. Änderung der Besetzung im Ausschuss für Kultur, Freizeit, Bildung und Sport 11/174
5. Hertener Stadtwerke GmbH 11/210
 - Benennung eines Vertreters der Stadt Herten für den Aufsichtsrat
 - Nachfolgeregelung
6. Preis für bürgerschaftliches Engagement (Bürgerpreis) der Stadt Herten 11/146
 - Rückblick und Neuausrichtung
7. Erteilung einer Aussagegenehmigung 11/216
8. Unterjährige Finanzberichterstattung 11/217
 - hier: Bericht zum Stichtag 31.05.2011
9. Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2008ff. 11/177
 - mündlicher Sachstandsbericht
10. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Herten vom 12.11.1998 11/177
 - Grillverbot in öffentlichen Anlagen
11. Erlass einer Sperrbezirksverordnung im Umfeld der B 225 für das Gebiet der Stadt Herten 11/180

- | | | |
|-----|---|--------|
| 12. | Verabschiedung des neuen Konzepts Schlägel & Eisen | 11/189 |
| 13. | Bauleitplanung "Projekt Schlägel & Eisen"
Bebauungsplan Nr. 179 "Projekt Schlägel & Eisen"
- Beschluss zur Anpassung des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden/Träger öffentlicher Belange | 11/166 |
| 14. | Bauleitplanung "Projekt Schlägel & Eisen"
Flächennutzungsplan der Stadt Herten, 26. Änderung
"Änderungsbereich: Gelände Schlägel & Eisen 3/4/7"
- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden/Träger öffentlicher Belange | 11/167 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 156 "Herten-Langenbochum, Wohnbebauung
Feldstraße/Hahnenbergstraße" - Teilbereich B, südlicher Teilbereich
- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der
Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher
Belange
- Satzungsbeschluss | 11/163 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 4i (III) "Herten-Disteln, An der alten Distelner
Halde" 4. Änderung: "Bereich nördlich Kaiserstraße"
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen | 11/169 |
| 17. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Baumhauspark und
Klettergarten im Katzenbusch"
- Zustimmung zum Antrag auf Aufstellung eines vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden/Träger öffentlicher Belange | 11/161 |
| 18. | Veräußerung von Erbbaurechten
- Programmbeschluss | 11/164 |
| 19. | Reservierung des städtischen Grundstücks Gemarkung Herten, Flur
76, Flurstück 13 mit dem aufstehenden Gebäude ehem.
Hedwigschule, Hedwigstraße 17 | 11/176 |
| 20. | Vollausbau Allensteiner Straße
- Baubeschluss | 11/156 |
| 21. | Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Herten
- Beschluss als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11
Baugesetzbuch | 11/172 |
| 22. | Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Nord
- Stellungnahme der Stadt Herten zum Entwurf | 11/159 |

- | | | |
|------|---|--------|
| 23. | Masterplan 100% Klimaschutz | 11/190 |
| 24. | "Runder Tisch Langenbochum"
- Beschluss des Rates zum weiteren Vorgehen | 11/222 |
| 25. | Aktueller Sachstandsbericht der Verwaltung zur Einführung einer Optionskommune zum 01.01.2012
- Antrag gem. § 4 GeschO der Fraktion DIE LINKE. vom 26.05.2011 | |
| 26. | Weiterentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen in Herten
- Sachstandsbericht und Grundsatzbeschluss
- Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsmitglieder Bugzel und Letzel vom 24.01.2011
- Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsmitglieder Letzel, Dignaß, Schwerma und Reinert vom 01.02.2011 | 11/184 |
| 27. | Aufhebung der Förderung der Mittagsverpflegung in den Hertener Schulen mit offenem oder gebundenem Ganztagsbetrieb und in Tageseinrichtungen für Kinder mit Über-Mittag-Betreuung | 11/213 |
| 28. | Weiterentwicklung der Hertener Schullandschaft
- Namensgebung des Grundschulverbundes aus den Schulstandorten Augustaschule und Grundschule In der Feige | 11/187 |
| 29. | Schulorganisatorische Maßnahme
- Auflösung der Theodor-Heuss-Schule | 11/186 |
| 30. | Namensgebung der neuen Zweifeld-Sporthalle in Herten-Disteln | 11/218 |
| 31. | Kompetenzagentur Herten | 11/215 |
| 32. | Grundsätze zur Optimierung des Winterdienstes
- Antrag der H.F.B. gem. § 14 GeschO vom 05.01.2011
- Antrag der UBP gem. § 14 GeschO vom 08.01.2011
- Antrag der SPD gem. § 14 GeschO vom 06.03.2011 | 11/194 |
| 33. | Beteiligungsbericht der Stadt Herten 2010 | 11/211 |
| 34. | Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) | |
| 34.1 | Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) | 11/144 |
| 34.2 | Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)
- hier: Beteiligung der Stadtwerke Emmerich | 11/209 |
| 35. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gem. § 14 GeschO | 11/138 |
| 36. | Anfragen gem. § 15 GeschO | 11/139 |

37. Mitteilungen der Verwaltung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|-----|---|--------|
| 38. | Reparaturarbeiten Kurt-Schumacher-Straße, 2. Bauabschnitt | 11/212 |
| 39. | Kanalerneuerung nach ABK: Wilhelminenstraße | 11/208 |
| 40. | Reparaturarbeiten Richterstraße, 2. Bauabschnitt | 11/223 |
| 41. | Mitteilungen der Verwaltung | |

Herten, 05.07.2011



Dr. Uli Paetzel
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 und 2007
der Stadt Herten gem. § 94 Abs. 2 GO NRW (a. F.)**

sowie

**Hinweis auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Schlussberichte
über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006 und 2007 der Stadt Herten
(allgemeiner Berichtsband) gem. § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW (a. F.)**

Aufgrund des § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a. F.) hat der Rat der Stadt Herten in seiner Sitzung am 13.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Herten beschließt die Abnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresrechnungen 2006 und 2007 und erteilt dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO NRW in der bis zum 31.12.2007 geltenden Fassung Entlastung.“

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen der Stadt Herten mit dem Rechenschaftsberichten und den sonstigen zugehörigen Anlagen für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 liegen in der Zeit vom

Montag, 11.07.2011, bis einschließlich Dienstag, 19.07.2011,

- außer samstags und sonntags - im Finanzmanagement der Stadt Herten, Westerholter Str. 690 (Zeche Schlägel & Eisen), Siemenshalle, Raum 079, 45699 Herten.


zu folgenden Zeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

- montags und dienstags 08.00 - 16.00 Uhr
- mittwochs 08.00 - 12.30 Uhr,
- donnerstags 08.00 - 17.30 Uhr,
- freitags 08.00 - 12.30 Uhr.

Die Schlussberichte über die Ergebnisse der geprüften Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2006 und 2007 (allgemeiner Berichtsband) können von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Herten ebenfalls in der vorgenannten Zeit im Finanzmanagement der Stadt Herten, Westerholter Str. 690 (Zeche Schlägel & Eisen), Siemenshalle, Raum 079, 45701 Herten, eingesehen werden.

Herten, 06.07.2011

Der Bürgermeister
i. V.


Kreuz
Stadtkämmerer

- 7 -

Stadt Herten
Der Bürgermeister
Fachbereich 3
Bürgerservice, Ordnung und Feuerschutz

Amtliche Bekanntmachung

Der Bürgerservice (Meldebehörde) informiert zum Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) und zum Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

hier: Widerspruch und Einwilligung bei Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen möglich

Zu den Auskünften aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Herten in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 – 4 MG NRW), der Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes und § 34 Abs. 1a MG NRW) und der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz) informiert der Bürgerservice über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

A. Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Stadt Herten nicht ausdrücklich widersprechen, darf der Bürgerservice nach den Vorschriften des MG NRW in den nachstehenden Fällen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

- Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten.
- Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden
- Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet

Nach den Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes darf die Meldebehörde, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermitteln (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige Anschrift), wenn die Betroffenen nicht gemäß § 18 Abs. 7 MRRG der Datenübermittlung widersprochen haben.

B. Einwilligungserfordernis

In den nachstehenden aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte vom Bürgerservice nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen BürgerInnen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann.
- Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

C. Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Stadt Herten eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Der Widerspruch und die Einwilligung sind an die Meldebehörde der Stadt Herten - die im Bürgerservice angesiedelt ist - zu richten. Entsprechende Vordrucke liegen dort bereit. Der Widerspruch oder die Einwilligung können auch formlos erfolgen.

Bürgerservice Herten: Kurt-Schumacher-Str. 41, 45679 Herten
Bürgerservice Westerholt: Bezirksverwaltungsstelle, Bahnhofstr. 6, 45701 Herten

Herten, 22.06.2011

Im Auftrage


Ostfeld